
Vorlage Nr. 2019/203

STADTKÄMMEREI

Balingen, 09.07.2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 23.07.2019

Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2018

Anlagen

Rechenschaftsbericht 2018
Jahresrechnung 2018

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2018 wurde am 09.07.2019 abgeschlossen.

Die Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	105.321.548,93	22.867.876,10	128.189.425,03
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	105.321.548,93	22.867.876,10	128.189.425,03
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	-3.600.000,00	-3.600.000,00
5. Bereinigte Solleinnahmen	105.321.548,93	19.267.876,10	124.589.425,03
6. Soll-Ausgaben	105.844.782,04	22.285.400,92	128.130.182,96
7. Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	105.844.782,04	22.285.400,92	128.130.182,96
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-523.233,11	-3.017.524,82	-3.540.757,93
10. Bereinigte Sollausgaben	105.321.548,93	19.267.876,10	124.589.425,03
11. Differenz 10 ./ 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Das Innenministerium hat am 11.12.2009 sowohl eine neue Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als auch eine neue Gemeindekassenverordnung (GemKVO) zum künftigen Haushaltsrecht erlassen. Durch entsprechende Übergangsregelungen gelten die jeweils alten Fassungen zur Kameralistik jedoch weiter, bis die Umstellung erfolgt ist. Da die Stadt Balingen noch kameral bucht, beziehen sich sämtliche Angaben in dieser Vorlage und dem Rechenschaftsbericht auf die jeweils alte Fassung der Verordnungen.

Die Jahresrechnung besteht gemäß § 39 GemHVO aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Als Anlagen sind beizufügen eine Vermö-

gensübersicht über die kostenrechnenden Einrichtungen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht sowie ein Rechenschaftsbericht. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 44 Abs. 3 der GemHVO die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Das **Ergebnis der Haushaltswirtschaft** stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Plan	Lfd.Soll	Vergleich
Verwaltungshaushalt -E/A-	100.039.000,00 €	105.321.548,93 €	+ 5.282.548,93 €
Vermögenshaushalt -E/A-	25.364.650,00 €	19.267.876,10 €	- 6.096.773,90 €
Gesamthaushalt	125.403.650,00 €	124.589.425,03 €	- 814.224,97 €
Allg. Zuführung zum VmH	5.618.000,00 €	13.162.872,62 €	+ 7.544.872,62 €

Jürgen Eberle